



Bereich Soziale Förderung
Az: 58
Datum: ____ .07.2005

2005/236
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 2 (Ausschuss für Jugend, Schule und Soziales)	08.09.2005	

Betreff

Erarbeitung eines Integrationskonzeptes

Finanzielle Auswirkungen

☐

keine haushaltsmäßige Berührung

☒

Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss beschließt die Erarbeitung eines Integrationskonzeptes für die Stadt Castrop-Rauxel durch den Integrationsrat.

Er beauftragt die Verwaltung zu prüfen, in welchem Umfang sie in der Lage ist, die Erarbeitung dieses Integrationskonzeptes durch Bereitstellung von Personal und Sachmitteln zu unterstützen.

Glöß
Erste Beigeordnete

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 31. Mai 2005 hat der Integrationsrat die Erarbeitung eines Migrationskonzeptes für die Stadt Castrop-Rauxel erörtert.

Dabei hat Frau Saalman als Leiterin einer Lenkungsgruppe, die ein Migrationskonzept in Dorsten erarbeitet hat, dieses Projekt vorgestellt. Die Lenkungsgruppe, die noch heute besteht, wurde im März 1999 gebildet. Mit der Projektleitung wurde der Verband Evgl. Kirchengemeinden im Bereich Dorsten beauftragt. Die wissenschaftliche Begleitung übernahm die RAA Essen (Büro für interkulturelle Arbeit).

Am Beispiel der Stadt Dorsten ist deutlich, dass Integrationspolitik eine Querschnittsaufgabe darstellt, die alle Bereiche der Kommunalpolitik betrifft und dass die komplexen Problemstellungen eine Vielzahl von Maßnahmen erforderlich machen.

Der Integrationsrat Castrop-Rauxel hat eine aus 7 Mitgliedern des Beirates bestehende Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Migrationskonzeptes/Integrationskonzeptes gebildet.

Auf Antrag der Integrationsliste - Fraktion im Integrationsrat - soll die Unterstützung durch Personal und Sachmittel geprüft werden.

Die Integrationsliste begründet ihren Antrag in der Sitzung des Integrationsrates am 31.05.2005 wie folgt:

" 'Integration ist die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen und sozialen Leben, die einhergeht mit gegenseitiger Akzeptanz zwischen Minderheiten- und Mehrheitsgesellschaft. Integration ist ein auf Gegenseitigkeit und Gleichberechtigung beruhender Prozeß, der nicht nur Migrantinnen und Migranten berücksichtigt, sondern auch von vergleichbaren Situationen betroffene sozial schwächere Deutsche einschließt.' Dieses Zitat aus dem Dorstener Integrationskonzept verdeutlicht, dass Integrationspolitik eine Querschnittsaufgabe darstellt, die alle Bereiche der Kommunalpolitik betrifft. Ein Handlungskonzept für diese Querschnittsaufgabe zu entwickeln, liegt also im Interesse des Rates wie auch der Verwaltung. In diesem Sinne halten wir es für angemessen, wenn die Verwaltung diese konzeptionelle Arbeit auch personell (z. B. durch eine 1/3-Stelle) unterstützt."

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

I. Investitionskostenkosten:

Gesamtkosten der Maßnahme:	€
- Einnahme von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Haushaltsstelle:
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis zum Endes des HSK
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten	€	€	€
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	€	€

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

IV. Die Finanzierung ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

☐ gesichert

☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

☐ gesichert

☐ nicht gesichert